

Polizeiinspektion Landshut



Polizeiinspektion Landshut, Neustadt 480, 84028 Landshut

Stadt Landshut
- Straßenverkehrsamt -
Fleischbankgasse 310

84028 Landshut

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bei Antwort angeben
Unser Zeichen

- 5011 -

Sachbearbeiter

Schrempf, PHK

Telefon-Durchwahl
Telefax

0871/ 9252-3201
0871/9252-3099

Landshut,

12.01.2022

Schwestergasse / Flutmulde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schwestergasse ist im Bereich der Flutmulde eine stark befahrene Nord-Süd Verbindung. Dies wird durch die erhobenen Kfz Zahlen ebenfalls verdeutlicht.

Der beliebte Fahrrad- und Fußweg in der Flutmulde wird gerade in den Sommermonaten von vielen Fußgängern und Radfahrern benutzt.



Dienstgebäude

Neustadt 480
84028 Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel

Linie 3 und 7
Haltestelle Neustadt

Erreichbarkeit

Telefon: 0871/9252-0
Telefax: 0871/9252-3999

Bankverbindung

Sparkasse Landshut
Kto.-Nr. 4030699 BLZ: 74350000

Der Kreuzungsbereich Fuß-/Radweg und Schwesterngasse ist aus polizeilicher Sicht dennoch absolut unauffällig.

Um die Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen sollte die bestehende Vorfahrtsregelung nicht geändert werden.

Für die Anlage von Fußgängerüberwegen gelten die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“.

Gemäß der R-FGÜ 2001 kommt die Anordnung eines FGÜ in Betracht, wenn die aus der Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Es wird daher empfohlen, die beiden oben genannten Zahlen zu erheben.

Im Hinblick auf diese Kreuzung und die nördlich gelegene Unterführung der Hofmark-Aich-Straße, wäre es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zielführend die Geschwindigkeit im Bereich der Flutmulde auf 30 km/h zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Weber
Leitender Polizeidirektor